

Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

(1) Wahrnehmung heimatpolitischer Belange

- besonders der rechtlichen und politischen Vertretung der aus Ost- und Westpreußen stammenden Deutschen im Geiste des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- Beachtung der Charta der Heimatvertriebenen vom 05.08.1950 einschließlich der Deklaration vom 06.08.1960,
- Förderung der allgemeinen Durchsetzung des Heimatrechtes und des Volksgruppenrechtes.

(2) Pflege, Bewahrung, Weiterentwicklung und Verbreitung des ost- und westpreußischen Kulturgutes als Bestandteil der ganzen Deutschen Nation.

(3) Mitwirkung an der Eingliederung der aus ihrer Heimat vertriebenen, ausgewiesenen oder ausgesiedelten Ost- und Westpreußen.

(4) Förderung der Zusammengehörigkeit aller mit ihrer Heimat verbundenen Ost- und Westpreußen.